

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Der Gewerkschaftsausschuss war Donnerstag den 19. April 1917 zur Behandlung der laufenden Geschäfte in Olten versammelt. Einer lebhaften Debatte rief der Bericht über die Notstandsmassnahmen. Die Haltung der Behörden zur Preispolitik der Bauern und das mangelnde Entgegenkommen den Arbeitern gegenüber wurde scharf kritisiert.

Es wird auch mit Entschiedenheit Verwahrung dagegen eingelegt, dass der Bundesrat gewisse Eingaben, die ihm durch Organe des Gewerkschaftsbundes zugestellt werden, überhaupt nicht beantwortet, während es sonst unter zivilisierten Menschen usus ist, dass man auf einen höflichen Brief zum mindesten eine höfliche Antwort gibt.

Verschiedene Eingaben von Verbänden bezüglich der Lebensmittelfrage sollen an die zentrale Notstandskommission weitergeleitet werden.

Auf eine Anfrage des Gewerkschaftskartells Zürich über die Zugehörigkeit der Organisation der Wasch- und Putzfrauen ist der Ausschuss zum Schluss gelangt, dass es sich in Anbetracht der eigentümlichen Verhältnisse empfehle, solche Organisationen keinem Zentralverband, sondern nur dem Gewerkschaftskartell anzuschliessen.

Aus einem Referat des Gewerkschaftssekretärs und nachfolgender Diskussion über die Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen durch den Bund resultiert, dass man mit der Lösung, wie sie der bundesrätliche Experte, Nationalrat Hofmann, in Vorschlag bringt, durchaus nicht einverstanden ist. Auch die mitgegebene Begründung ist sehr fadenscheinig und lässt den Schluss zu, dass der Bundesrat die Gelegenheit gerne ergriff, um sich mit Eleganz aller moralischen Verpflichtung zu entledigen. Es wurde beschlossen, die sozialdemokratische Nationalratsfraktion zu ersuchen, sich bei der Behandlung des sechsten Neutralitätsberichtes in der Junisession der Forderung der Gewerkschaften energisch anzunehmen. Um allen Einwänden von bürgerlicher Seite, das Geld werde zu anderen Zwecken verwendet, die Spitze abzubrechen, wurde beschlossen, dass die zugesprochenen Beträge nur für die Verbesserung der jetzt geltenden Unterstützungsansätze oder zur Anlage von Fonds verwendet werden dürfen. Um bei der späteren Behandlung der Subventionierung der Arbeitslosenkassen alle Einwände der Gegner zu entkräften, als würden die Gelder für andere Zwecke verbraucht, sollen alle Gewerkschaftverbände eine Ausscheidung der Einnahmen und Ausgaben für Zwecke der Arbeitslosenunterstützung vornehmen. Über die Art der Durchführung sollen vom Sekretariat noch nähere Erhebungen gemacht werden.

Vom Bundesrat soll verlangt werden, dass vor Fertigstellung des Entwurfes eine Vertretung des Gewerkschaftsbundes gehört werde, damit der Entwurf den praktischen Erfordernissen gemäss die an ihn gestellt werden müssen, gestaltet werden kann und nicht etwa die Verwaltung höhere Summen erfordert als die Subvention selbst.

Der Sekretär referierte ferner über die Stellung zu den kantonalen Gewerkschaftskartellen. Die Diskussion ergab Zustimmung zu den vorliegenden Thesen, die in der Partei- und Gewerkschaftspresse veröffentlicht werden.

Der Gewerkschaftskongress von 1917 soll am 7., 8. und 9. September in Bern stattfinden. Als Traktanden sind ausser den üblichen bisher vorgesehen: Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung, Statutenrevision und Reorganisation des Arbeiterinnensekretariates, Gewerkschaftsbund und Jugendorganisation, internationale Beziehungen, eventuell Ausbau der Unterstützungsinstitutionen.

Die Frage der Reorganisation des schweizerischen Arbeitersekretariates soll an der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden.

Zu der Bewegung der Tabakarbeiter, über die schon in der Tagespresse berichtet wurde, nahm der Ausschuss die folgende Resolution an:

„Der Gewerkschaftsausschuss begrüsst die Bewegung der Tabakarbeiter zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen. Er anerkennt und unterstützt die Bewegung aus Gründen des Prinzips der Hebung der Lage der Schlechtestgestellten und fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, den Bestrebungen der Tabakarbeiter die volle Aufmerksamkeit zu schenken.“

Zum Schluss wurden noch einige interne Angelegenheiten kurz erörtert.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-05-04.

SGB > Gewerkschaftsausschuss 1917-04-19.doc.